

Unter Wert verkauft

Als vierter Präsident löst der einstige CDU-Innenminister Ernst Benda, Konservativer mit liberalem Einschlag, den bisherigen Chef des Karlsruher Verfassungsgerichts, Gerhard Müller, ab.

Mit neuer Maske trat CDU-Charakter Ernst Benda, 46, von der Bonner Bühne ab. Der designierte Präsident des Verfassungsgerichts erläuterte beim Abschied vor Vertrauten den Rollentausch: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Rechtsuchende.“

Das abgewandelte Wort des letzten deutschen Kaisers markiert den redlichen Willen des ehemaligen Notstandsministers und polemischen Oppositionsredners, den Ansprüchen des hohen Amtes gerecht zu werden. Der Favorit von CDU-Chef Rainer Barzel, der durch sein politisches Engagement den emeritierten Staatssekretär Professor Karl Carstens austach, weiß selber, daß er „den Eindruck vermeiden muß, als Parteigänger nach Karlsruhe zu gehen“.

Zugleich aber charakterisiert Bendas Rückgriff auf ein Kaiser-Wort den Grundzug seines Wesens. Der Sproß aus einer Berliner Familie von Offizieren, Kaufleuten und Beamten fühlt sich der Tradition seiner Vorfahren verbunden und ist nach eigenem Bekenntnis „ein bißchen deutsch-national und sicher konservativ“.

Von den Vätern hat der Preuße ein Verständnis vom heilen Staat übernommen, das ihm auch nach den Perversionen des Dritten Reiches nicht korrekturbedürftig erscheint. Die Bendas hatten, als Juden „teils toleriert, teils abgestoßen, durch ein übersteigertes Nationalbewußtsein zeigen wollen, daß sie es besser machen als andere“ (Benda).

In einem letzten Gespräch vor Ende des Krieges deutete der Großvater dem Enkel Ernst die jüngste Geschichte: „Die Nationalsozialisten haben mit dem deutschen Volk nichts zu tun. Es sind Verbrecher, die wir wieder loswerden müssen.“

Geprägt durch dieses Vermächtnis, hatte Benda 1965 seinen ersten großen Auftritt auf der Bonner Szene. Gegen den Willen des damals amtierenden FDP-Justizministers Ewald Bucher und gegen den latenten Widerstand in Parlament und Volk bewegte der gelernte Anwalt den Bundestag, Nazimorde nicht verjähren zu lassen. Den juristischen Bedenken hielt er ein ethisches Postulat entgegen. Mit dem Spruch eines jüdischen Mystikers appellierte Benda an die Abgeordneten: „Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.“

Der Moralist fühlte sich „tief getroffen“, als der Baseler Philosoph Karl Jaspers ihm vorwarf, karrierebewußt den Auftritt „im Gewand eines großartigen sittlichen Aktes“ inszeniert zu haben. Benda über den inzwischen toten Groß-Zensor: „Der lag doch krank im Bett und wußte von nichts.“

Als der „homo novus“ (Jaspers) Anfang 1968 in Kurt Georg Kiesingers schwarzrotem Kabinett zum Innenminister aufstieg, offenbarte er alsbald sein Unverständnis für die antiautoritären Reformer in der außerparlamentarischen Opposition.

Der Konservative drohte aufmüppigen Studenten mit dem Entzug ihrer Stipendien, dem Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) mit der Sperre staatlicher Zuschüsse, und den Rädelführern wollte er Grundrechte aberkennen lassen. Schließlich suchte der Polizei-Minister auch brutale Aktionen gegen Demonstranten zu rechtfertigen:



Neuer Verfassungsgerichts-Chef Benda: „Ein bißchen deutsch-national“

Seit 500 Jahren sei in Deutschland „das Monopol der Gewalt beim Staat“.

Irritiert vom Zerfall der Weimarer Republik, versteht sich Benda als „Streiter für eine wehrhafte Demokratie“ (so CDU-MdB Carl Otto Lenz). Noch in seinem ersten Amtsjahr drängte der Verfassungs-Minister das Kabinett, die Nationaldemokraten, die Kommunisten und den Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) verbieten zu lassen. Der SPD-Rechte Hermann Schmitt-Vockenhausen (HSV) zeigt Verständnis: „Wer diesen Posten hat, muß sehen, daß der Staat nicht aus den Fugen fällt.“

Doch beim Kanzler, im Kabinett und in der CDU-Fraktion büßte der Gesinnungstäter wegen dieser radikalen Aktionen seinen Ruf als Politiker ein. Er galt fortan als ein querulatorischer Jurist, der nach eigener — später — Erkenntnis die Stimmung gegen ein Verbot der Radikalen nicht erkannt hat. Erst nachträglich wurde ihm klar:

„Niemand wollte ernsthaft etwas machen.“

Auch die Notstandsgesetze, die der Bundestag nach zehnjährigem Streit verabschiedete, konnte der zuständige Innenminister nicht als Erfolg verbuchen. An Benda vorbei verständigten sich die damaligen Fraktionschefs Helmut Schmidt und Rainer Barzel über einen gemeinsamen Entwurf. SPD-Jurist Claus Arndt: „Der Innenminister hat nur seinen Namen darüber geschrieben.“

Nach dem Machtwechsel mühte sich der „gefallene Engel“ (Fraktions-Jargon) um Profil. Im Stil des christlichen Konfrontationskurses machte sich der Jurist, der einst bei der Liberalisierung des Haftrechts mitgewirkt hat, für Vorbeugehaft stark.

Im Kampf gegen Rauschgift wollte er Briefe zensieren und Telephone abhören lassen. DKP-Mitglieder, so verlangte er, sollten aus dem Staatsdienst entfernt

werden. Ein prominenter Parteifreund befand: „Der glaubt jetzt, am besten auf der Welle von Law and Order zu schwimmen.“

Besonders über diese jüngste Phase waren seine ehemaligen Bewunderer enttäuscht. HSV klagt: „Ein Mann, der nie nach dem Apparat schielte, hat sich jetzt unter Wert verkauft.“

Denn selbst seine Parteigegner mochten dem konservativen Christdemokraten einen liberalen Einschlag nicht absprechen. Den Ruf eines Halbwegs-Liberalen hatte sich Benda als Autor eines 622-Seiten-Buches „Industrielle Herrschaft und sozialer Staat“ zugezogen.

Darin zeigte sich der Jurist zu der Einsicht fähig, „daß die herrschenden Klassen durch die Rechtsordnung begünstigt würden“. SPD-Arndt fand in dem Band „manche liberale und sogar links-liberale Gedanken“.

Schon heute rechnet Benda damit, daß das neue Amt ihn ändern wird. Aus

seiner US-Studentenzeit hat er ein Beispiel krassen Persönlichkeitswandels parat: „Der amerikanische Richter Black hat angefangen als Rassist und geendet als Vorkämpfer eines liberalen Staates.“

Doch Benda fühlt sich im Nachteil: „Black hatte viel Zeit, sich zu entwickeln. Er wurde immerhin 85 Jahre alt.“ Die Amtszeit des 46jährigen Benda endet nach zwölf Jahren.

STERILISATION

Im Kühlschrank

Nach den Plänen von Bundesjustizminister Gerhard Jahn soll die Sterilisation als Mittel der Geburtenkontrolle gesetzlich freigegeben werden.

Bisher“, so klagt die Genossin Lenelotte von Bothmer, „war immer die Frau die Dumme. Sie mußte alle möglichen Mittel nehmen oder bettelnd zum Arzt gehen.“

Künftig, so ein Gesetzentwurf aus dem Bonner Justizministerium, soll der Mann seiner Partnerin die Last der Empfängnisverhütung abnehmen. Wenn es gilt, unerwünschten Nachwuchs zu verhindern, soll er freiwillig auf seine Zeugungsfähigkeit verzichten.

Der umstrittene Justizminister Gerhard Jahn, der mit seinen ängstlich betriebenen Korrekturen am Abtreibungsparagraphen bereits die Frauen gegen sich aufgebracht hat, läuft nunmehr Gefahr, auch die Männer zu verprellen. Der Hannoveraner Privatdozent Peter Petersen, selbst Propagandist der Sterilisation, weiß: „Die Fruchtbarkeit wird als Symbol der Manneskraft und des Durchsetzungsvermögens empfunden.“ SPD-Frau von Bothmer lästert: „Das sind so Urvorstellungen.“

Doch Sozialdemokrat Jahn ließ sich wieder mal nicht schrecken. In dem gerade fertiggestellten Entwurf zur Strafrechtsreform, der das Abtreibungsverbot lockern soll, hat er einen neuen Paragraphen 226 b untergebracht, der die bislang bestehenden Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der freiwilligen Sterilisation von Männern und Frauen beseitigt.

Zwar hatte der Bundesgerichtshof 1964 den Arzt Axel Dohrn, der viele Frauen wunschgemäß unfruchtbar machte, in letzter Instanz freigesprochen. Aber das umstrittene Urteil konnte die Rechtsunsicherheit nicht ausräumen. Zudem zeigten die Ärzte standesethische Bedenken.

Nach Jahns Entwurf braucht künftig ein Arzt keinen Richter mehr zu fürchten. Voraussetzung: Der „Betroffene“ — Mann oder Frau — muß mindestens 25 Jahre alt sein. Bei jüngeren Partnern ist der Eingriff nur erlaubt,

▷ wenn der Frau durch eine Schwangerschaft „eine Gefahr für das Le-



Geburten-Kontrollleur Jahn
„Nichts ändert sich“

ben oder den Gesundheitszustand“ droht,

- ▷ wenn sie bereits vier Kinder geboren hat oder
- ▷ wenn die Kinder voraussichtlich erbgeschädigt sein würden.

Die strafrechtliche Freigabe der Sterilisation gehört nach dem Konzept des Justizministers zu den „flankierenden Maßnahmen“ der Empfängnisverhütung, die eine Abtreibung entbehrlich machen sollen.

Zwei Millionen Amerikaner haben sich bereits dem Eingriff unterzogen. Anhänger der Sterilisation tragen in den USA eine goldene Nadel im Knopfloch. Und in England wird in Zeitungsannoncen für die freiwillige Selbstbeschränkung geworben („are not two children enough?“). „Angesichts der Verhältnisse im Ausland“, so heißt es in dem Jahn-Entwurf, „ist damit zu rechnen, daß die Sterilisation als Mittel der Familienplanung zunehmende Verbreitung finden wird.“

Doch in Deutschland sperren sich bisher die meisten Ärzte. Nach den Regeln der Standesmoral akzeptieren sie die operative Geburtenkontrolle nur in Ausnahmefällen, so etwa bei Unverträglichkeit der Pille. Die Reserviertheit seiner Kollegen deutet der Psychiater Petersen als Relikte biologischen Denkens: „Leben zu beschützen, auch wenn es noch nicht da ist, diese Idee sitzt bei Ärzten tief drin. Für soziale Gesichtspunkte haben sie herzlich wenig Verständnis.“

Jahns Juristen heben demgegenüber die Vorzüge der Sterilisation hervor: Sie bietet absoluten Schutz vor Empfängnis, stört weder den Hormonhaushalt (wie die Pille) noch den Genuß beim Geschlechtsverkehr (wie Kondome).

Vorsichtig versuchen die Familienplaner gerade die Vorurteile der Män-

ner abzubauen. Der Eingriff, bei dem die Samenleiter durchtrennt werden, sei „mit einer wesentlich geringeren Komplikationsgefahr verbunden als diejenige der Frau“. Der Vater des Gesetzes, Ministerialrat Horstkotte, beruhigt: „Die Potenz bleibt, ebenso Erektion und Orgasmus, nichts ändert sich.“

Der einzige Nachteil, den auch der Entwurf nicht verschweigt: Die Sterilisation ist bei Frauen stets und bei Männern meist (70 Prozent) irreparabel. Dennoch kann der Wunsch nach einem Kind auch noch erfüllt werden, wenn eine operative „Refertilisierung“ nicht gelingt. Sperma kann — wie in den USA üblich — in tiefgefrorenem Zustand beliebig lange konserviert werden.

Justiz-Staatssekretär Alfons Bayerl sieht deshalb keinerlei Schwierigkeiten: „Der Mann braucht sich nur die Samenstränge wieder flicken zu lassen, oder er holt sein Sperma aus dem Kühlschrank.“

PRESSE

Geld fürs Getto

Nur eine Stimme mehr für „Publik“ fehlte in der Konferenz der katholischen Bischöfe, dann hätte die Wochenzeitung überlebt.

Noch am Totenbett heuchelten die höchsten deutschen Priester, jedenfalls die meisten.

Als die Deutsche Bischofskonferenz am vergangenen Montag das Ende der Wochenzeitung „Publik“ beschloß und verkündete, täuschte sie Eintracht vor. Und sie versuchte den Eindruck zu erwecken, das vor drei Jahren von allen Bischöfen der Bundesrepublik gegrün-



Letzte „Publik“-Ausgabe
Gnadenfrist verweigert

dete und bislang mit 28 Millionen Mark geförderte Blatt sei am Geld gescheitert. Und eine „unvermeidliche Konsequenz“ nannte Prälat Karl Forster, ausscheidender Sekretär der Bischofskonferenz, den Tod von „Publik“ in einer amtlichen „Verlautbarung“.

Nichts davon ist wahr. Bischöfe, die für die Zeitung selber ohnehin schon seit langem keinen einzigen Pfennig